

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Branchenverbands Cannabiswirtschaft e.V. zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2026 und für die Gelegenheit, unsere Positionen zu den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, gesundheitspolitischen und regulatorischen Fragen rund um Cannabis und Industriedhanf darzulegen.

Wir halten es gerade in diesem Politikfeld für wichtig, unterschiedliche Anwendungsbereiche sauber voneinander zu unterscheiden. Medizinalcannabis ist Teil der Gesundheitsversorgung, Industriedhanf ein landwirtschaftlicher und industrieller Rohstoff, während bei Genusscannabis insbesondere Fragen des Jugend- und Gesundheitsschutzes sowie der Regulierung eines bestehenden Konsummarktes zu beantworten sind. Unser politischer Maßstab ist dabei in allen Bereichen derselbe: wissenschaftliche Evidenz, Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit, Innovationsfreundlichkeit und Eigenverantwortung.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1. Forschungsförderung

Inwieweit werden Sie sich für die Forschungsförderung zu den Potenzialen von Hanf (Medizinalcannabis, Industriedhanf [Faserbündstoff, Textilien, Baustoff, Lebensmittel etc.], Cannabinoiden, Genussmittel, Green Deal) einsetzen?

Berlin soll nach unserem Willen ein international führender Forschungs- und Technologiestandort sein. Wir wollen deshalb Kooperationen zwischen Berliner Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen stärken und wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in wirtschaftliche Innovationen überführen. Für die Gesundheitswirtschaft wollen wir insbesondere die Vernetzung von Grundlagenwissenschaft, Biologie und Biotechnologie, Pharmazie, Ingenieurwesen und digitalen Technologien verbessern. Wir wollen außerdem ein vielfältiges Ökosystem aus Life-Science-Start-ups, Klinikstrukturen und einem innovationsoffenen Rechtsrahmen fördern.

Diese Forschungsfreundlichkeit gilt selbstverständlich auch für Cannabis und Hanf. Wir sehen keinen sachlichen Grund, Forschung an diesen Pflanzen oder ihren Inhaltsstoffen aufgrund ihrer politischen Vorgeschichte anders zu behandeln als Forschung an anderen medizinisch, biologisch oder industriell relevanten Rohstoffen. Entscheidend müssen wissenschaftliche Qualität, Erkenntnispotenzial und gesellschaftlicher beziehungsweise wirtschaftlicher Nutzen sein.

Das betrifft aus unserer Sicht insbesondere die medizinische Forschung zu Cannabinoiden und cannabinoidbasierten Therapien, aber ebenso die Erforschung neuer Werkstoffe und Produktionsverfahren auf Basis von Industriehanf. Bei Faserverbundstoffen, Dämm- und Baustoffen, Textilien oder weiteren biobasierten Produkten bestehen Schnittstellen zu Materialwissenschaft, Kreislaufwirtschaft und klimafreundlicher Produktion. Gerade solche interdisziplinären Forschungsfelder passen zu unserem Ziel, Forschungseinrichtungen, Start-ups und etablierte Unternehmen stärker miteinander zu vernetzen.

Dabei wollen wir keine politischen Forschungsergebnisse vorgeben. Forschungsförderung soll Erkenntnis ermöglichen, nicht ein gewünschtes Ergebnis bestätigen. Für uns gehört dazu auch, Wirkung, Risiken und Grenzen verschiedener Anwendungen wissenschaftlich zu untersuchen.

2. Weitere Förderungen

Für welche weiteren Förderungen zu den Potentialen von Hanf werden Sie sich einsetzen? z. B. Anbauprämien für Nutzhanf, Projekte zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, Zuschüsse für Ernte- und Verarbeitungsmaschinen für regionale Maschinenringe oder Förderung der langfristigen CO₂-Speicherung durch Bau- und Dämmmaterialien.

Wir wollen Innovationen und neue Wertschöpfung auch im Bereich von Industriehanf durch verlässliche und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ermöglichen. Dabei setzen wir vor allem auf technologieoffene Förderung, den Abbau regulatorischer Hürden, bessere Finanzierungsmöglichkeiten und die Vernetzung von Forschung, Gründern und etablierten Unternehmen. Unser wirtschaftspolitischer Ansatz ist darauf gerichtet, Markteintrittshürden zu reduzieren, Rechtssicherheit zu schaffen und private Investitionen zu erleichtern.

Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass wir sinnvolle Anschub- und Innovationsförderung ablehnen. Wir sprechen uns ausdrücklich unter anderem für Gründerzentren und Maker-Spaces mit Zugang zu Werkstätten und Laboren aus und treten ein für eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie ausgeweitete Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen. Solche Instrumente müssen

technologieoffen auch Unternehmen aus der Hanf- und Cannabiswirtschaft offenstehen, sofern die jeweiligen Förderkriterien erfüllt sind.

Regionalen Wertschöpfungsketten stehen wir ebenfalls positiv gegenüber, wenn sie sich wirtschaftlich tragen können. Gerade Berlin und Brandenburg sollten bei Forschung, Produktion und industrieller Verarbeitung stärker als gemeinsamer Wirtschaftsraum gedacht werden. Wir streben hierfür verbindlichere gemeinsame Strukturen in der Standort- und Wirtschaftspolitik an.

Bei der langfristigen CO₂-Bindung durch Baustoffe sollte nach unserer Auffassung nicht der Werkstoff politisch ausgewählt werden. Entscheidend ist die tatsächlich und nachvollziehbar erzielte Klimawirkung über den Lebenszyklus. Wenn hanfbasierte Baustoffe dabei Vorteile bieten, sollen sie im Wettbewerb mit anderen Lösungen nicht durch unnötige regulatorische Hürden benachteiligt werden. Technologieoffenheit ist für uns gerade im Bau- und Klimabereich zentral.

Bei spezifischen Förderinstrumenten wie Anbauprämien oder Zuschüssen für einzelne Maschinen ist für uns entscheidend, ob diese einen nachweisbaren Innovations-, Investitions- oder Markthochlauffeffekt erzielen und ob sie gegenüber anderen Technologien und Branchen sachlich gerechtfertigt sind. Wir wollen Förderpolitik nicht nach einzelnen Rohstoffen organisieren, sondern nach Wirkung, Innovationspotenzial und wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Wo Industriehanf diese Kriterien erfüllt, sollte er selbstverständlich gleichberechtigt berücksichtigt werden.

3. Medizinalcannabis: Regulierung vereinheitlichen

Werden Sie sich für eine bundesweite Vereinheitlichung der Regularien und Verfahrensweisen zu medizinischem Cannabis mit dem Ziel einsetzen, dass auch Cannabisblüten und -Extrakte als Ausgangsstoff für Defekturen- und Rezepturarzneimittel zukünftig einheitlich als Wirkstoffe kategorisiert werden?

Für uns gehört medizinisches Cannabis in die Gesundheits- und Arzneimittelpolitik und nicht in eine ideologisch geführte Debatte über Genussmittel. Wir haben gegenüber dem Deutschen Hanfverband bereits klargestellt, dass der Zugang zu medizinischem Cannabis in erster Linie nach medizinischen Kriterien ausgestaltet werden muss und dass Einschränkungen wissenschaftlich beziehungsweise durch konkrete Missbrauchsrisiken begründet sein müssen.

Eine bundesweit einheitliche und fachlich nachvollziehbare Verwaltungspraxis unterstützen wir deshalb grundsätzlich. Unterschiedliche rechtliche Bewertungen identischer Ausgangsstoffe oder voneinander abweichende Vollzugspraktiken schaffen

Unsicherheit für Apotheken, Ärzte, Hersteller und letztlich auch für Patienten. Das widerspricht unserem Anspruch an einen klaren und rechtssicheren Rechtsrahmen.

Ob die von Ihnen vorgeschlagene einheitliche Kategorisierung sämtlicher Cannabisblüten und -Extrakte als Wirkstoffe arzneimittel- und apothekenrechtlich im Einzelnen die beste Lösung ist, sollte anhand der fachlichen Auswirkungen und unter Einbeziehung von Pharmazie, Ärzteschaft, Apotheken und zuständigen Fachbehörden geprüft werden. Einer fachlich begründeten Harmonisierung stehen wir jedoch ausdrücklich offen gegenüber. Maßstab müssen Arzneimittelsicherheit, praktikable Herstellungsbedingungen und eine verlässliche Patientenversorgung sein, nicht historisch gewachsene regulatorische Sonderwege.

4. Rechtssicherheit Cannabinoide (z.B. CBD)

Wie ist Ihre Haltung zum Thema nicht-psychoaktive Cannabinoide (z. B. CBD, CBG, CBN) und welchen Rechtsrahmen für den sicheren Umgang mit Cannabinoiden wollen Sie nach der Wahl umsetzen? Befürworten Sie eine Grenzwertfindung zum sicheren Handel mit nicht-psychoaktiven Cannabinoiden?

Bei nicht-psychoaktiven Cannabinoiden ist für uns vor allem entscheidend, dass Regulierung wissenschaftlich begründet, verhältnismäßig und in der Praxis rechtssicher ausgestaltet ist. Produkte sollten nach ihren tatsächlichen Eigenschaften und Risiken reguliert werden und nicht allein aufgrund ihrer botanischen Herkunft. Für nicht-psychoaktive Cannabinoide braucht es deshalb einen klaren und für Unternehmen wie Verbraucher verständlichen Rechtsrahmen.

Eine wissenschaftlich fundierte Grenzwertfindung kann aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument sein, wenn dadurch insbesondere unbeabsichtigte beziehungsweise technisch unvermeidbare Gehalte psychoaktiver Stoffe von tatsächlich berauschenden Produkten sachgerecht abgegrenzt werden können. Voraussetzung sind valide analytische Verfahren, ein nachvollziehbares Risikomodell und ein Grenzwert, der sowohl Gesundheits- und Verbraucherschutz als auch die praktische Mess- und Produktionsrealität berücksichtigt.

Wir würden uns deshalb für eine evidenzbasierte und möglichst bundesweit beziehungsweise europäisch kohärente Regulierung einsetzen. Unterschiedliche oder schwer vorhersehbare Behördenauslegungen sind weder für den Verbraucherschutz noch für einen seriösen Markt hilfreich. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Auslegungen schafft keine zusätzliche Sicherheit, sondern vor allem Rechtsunsicherheit.

5. Modellprojekte für Genusscannabis

Die vorherige Bundesregierung plante den legalen Verkauf von qualitativ sicherem Genusscannabis in lizenzierten Fachgeschäften, um dadurch den Schwarzmarkt zurückzudrängen. Sollte ihr Bundesland sich für eine Fortsetzung dieser Cannabis-Reformpolitik im Bundesrat einsetzen?

Ja. Wir halten eine kontrollierte und umfassend regulierte Freigabe des Cannabismarktes grundsätzlich für den folgerichtigen nächsten Entwicklungsschritt, sofern eine solche Regulierung wissenschaftlich begleitet wird und Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutz wirksamer gewährleistet als das bisherige System.

Wir sind überzeugt, dass staatliche Regulierung anhand ihrer tatsächlichen Ergebnisse bewertet werden muss. Entscheidend ist, welches Modell einen besseren Jugendschutz ermöglicht, Qualitätsstandards durchsetzbar macht, den illegalen Markt tatsächlich zurückdrängt und Polizei sowie Justiz ermöglicht, ihre begrenzten Ressourcen auf schwere und organisierte Kriminalität zu konzentrieren.

Berlin kann eine bundesweite Regulierung nicht allein schaffen. Das Land kann aber Erfahrungen aus Modellprojekten einbringen und sich im Bundesrat für einen sachgerechten Rechtsrahmen einsetzen. Genau das wollen wir tun.

Dabei verbinden wir Liberalisierung mit Verantwortung: Eine regulierte Abgabe braucht verbindliche Alterskontrollen, nachvollziehbare Qualitätsstandards, Verbraucherinformation und eine wirksame Marktaufsicht. Legalisierung darf für uns weder Verharmlosung noch ein regulatorisches Vakuum bedeuten.

6. Modellprojekte für Genusscannabis in Ihrem Bundesland

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Ihrem Bundesland Modellprojekte möglich werden? Würden Sie als Bundesland teilnehmen wollen bzw. Landkreise & Kommunen zur Teilnahme ermuntern?

Ja. Wir stehen wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten zur regulierten Cannabisabgabe ausdrücklich positiv gegenüber. Sollten die bundesrechtlichen Voraussetzungen bestehen oder geschaffen werden, wollen wir solche Projekte auch in Berlin ermöglichen und unterstützen.

Berlin ist für wissenschaftlich begleitete Modellvorhaben besonders geeignet: Wir verfügen über eine starke Hochschul- und Forschungslandschaft, medizinische Expertise und eine vielfältige Stadtgesellschaft. Damit können unterschiedliche Aspekte der Regulierung wissenschaftlich untersucht werden – etwa Auswirkungen auf den

illegalen Markt, das Konsumverhalten, Jugend- und Gesundheitsschutz, Produktqualität und Inanspruchnahme von Beratungsangeboten.

Die Projekte sollten aus unserer Sicht transparent konzipiert, unabhängig wissenschaftlich begleitet und anhand zuvor festgelegter Kriterien evaluiert werden. Ein Modellprojekt ist kein Selbstzweck und auch kein politisches Schaufenster. Es muss Erkenntnisse liefern, die eine belastbare Entscheidung über eine langfristige Regulierung ermöglichen.

In Berlin stellt sich die kommunale Struktur anders dar als in Flächenländern. Wir würden interessierte Berliner Bezirke und wissenschaftliche Einrichtungen jedoch nicht durch zusätzliche landesrechtliche oder administrative Hindernisse ausbremsen, sondern im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten eine rechtssichere Durchführung unterstützen. Wir verstehen überdies Experimentierklauseln und regulatorische Erprobungsräume ausdrücklich als Instrument moderner Politik.

7. Strafverfolgungsprioritäten

Das aktuelle Cannabisgesetz enthält weiterhin die umstrittene “Rauschklausel” (bzw. “Missbrauchsklausel”), obwohl bis heute kein Missbrauchsfall hierzu bekannt ist. Auch aufgrund der nun legalen Verfügbarkeit von Cannabis ist ein Missbrauch von Industriehanf zu Rauschzwecken höchst unwahrscheinlich. Welche Priorität sehen Sie in der weiteren Strafverfolgung hierzu?

Wir teilen die grundsätzliche Zielrichtung Ihrer Frage, dass Strafrecht und Strafverfolgung sich an tatsächlichen Gefahren und an der praktischen Relevanz von Missbrauchsrisiken orientieren sollten. Gerade bei Industriehanf halten wir eine regelmäßige Evaluation der Vollzugspraxis für sinnvoll, um sicherzustellen, dass rechtliche Vorgaben verhältnismäßig bleiben und legale wirtschaftliche Tätigkeit nicht unnötig erschweren. Unser drogenpolitischer Ansatz stellt „Hilfe statt Strafe“ in den Mittelpunkt und verlangt eine evidenzbasierte Prioritätensetzung.

Für die Strafverfolgungsbehörden sehen wir im Cannabisbereich deshalb klare Schwerpunkte: organisierte Betäubungsmittelkriminalität, illegaler Handel, der Schutz Minderjähriger und konkrete Gefährdungen Dritter.

Wo Industriehanf im Rahmen einer legalen gewerblichen Tätigkeit angebaut, verarbeitet oder vertrieben wird und keine tatsächlichen Anhaltspunkte für einen missbräuchlichen Einsatz bestehen, halten wir eine aufwendige strafrechtliche Verfolgung für keine sinnvolle Verwendung knapper Ressourcen. Rechtsnormen, die in der Praxis keine relevante Schutzwirkung entfalten, unverhältnismäßige Rechtsunsicherheit erzeugen

oder legale Wirtschaftstätigkeit behindern, sollten evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Das ist keine Forderung nach einem Verzicht auf Rechtsdurchsetzung. Es ist eine Forderung nach Verhältnismäßigkeit und intelligenter Prioritätensetzung. Polizei und Justiz sind zu wichtig, um ihre Kapazitäten an Sachverhalte zu binden, von denen keine relevante Gefahr ausgeht.

8. Initiativen

Welche Initiativen beabsichtigen Sie zum Thema Hanf / Cannabis in der nächsten Legislaturperiode?

Unsere drogenpolitischen Schwerpunkte für die kommende Legislaturperiode sind klar: eine konsequent evidenzbasierte Weiterentwicklung der Berliner Drogenpolitik, wissenschaftliche Modellprojekte zur regulierten Cannabisabgabe im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten, der Ausbau von Präventions-, Beratungs- und Hilfsangeboten, eine bürgerfreundliche und rechtssichere Umsetzung des Cannabisrechts sowie die Konzentration der Strafverfolgung auf organisierte Kriminalität, illegalen Handel und den Schutz Minderjähriger.

Darüber hinaus wollen wir das Berliner Drug Checking deutlich ausbauen und mit einem berlinweiten Frühwarnsystem verbinden. Unsere Drogenpolitik betrachtet Konsumrealitäten nicht durch eine ideologische Brille, sondern fragt danach, welche Maßnahmen Risiken tatsächlich reduzieren.

Im Bereich Medizinalcannabis werden wir uns für einen patientenorientierten, wissenschaftlich begründeten und rechtssicheren Rechtsrahmen einsetzen. Pauschale Zugangsbeschränkungen ohne belegbaren medizinischen oder missbrauchsbezogenen Grund sehen wir kritisch.

Für Industriehanf liegt unser Schwerpunkt vor allem auf besseren allgemeinen Rahmenbedingungen für Forschung, Innovation und unternehmerische Tätigkeit. Wir wollen Wissenschaft und Wirtschaft stärker vernetzen, Markteintrittshürden senken und rechtliche Unsicherheiten abbauen. Innovative hanfbasierte Produkte und Geschäftsmodelle sollen im Wettbewerb eine faire Chance erhalten.

Bei nicht-psychoaktiven Cannabinoiden wollen wir auf wissenschaftlich fundierte, verhältnismäßige und möglichst einheitliche Regelungen hinwirken. Wo fehlende oder widersprüchliche Grenzwerte den legalen Handel unnötig erschweren, ist eine fachlich belastbare Klärung sinnvoll.

Über allen diesen Punkten steht für uns ein gemeinsamer Grundsatz: Staatliches Handeln muss dort entschieden sein, wo Menschen gefährdet werden, Minderjährige geschützt oder organisierte Kriminalität bekämpft werden muss. Zugleich muss es die Eigenverantwortung erwachsener Menschen respektieren und legaler wirtschaftlicher Tätigkeit einen verlässlichen Rahmen geben.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre Anfrage und für die fachlich differenzierte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bereichen der Cannabiswirtschaft. Gerade die Verbindung von Gesundheits-, Forschungs-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Rechtspolitik macht deutlich, dass pauschale Antworten diesem Themenfeld nicht gerecht werden.

Für uns bleibt entscheidend, Regulierung anhand ihrer tatsächlichen Wirkung zu beurteilen: wissenschaftlich, verhältnismäßig und ohne ideologische Vorfestlegung. Rechtssicherheit, Verbraucher- und Jugendschutz, Forschungsfreiheit und unternehmerische Chancen gehören dabei zusammen.

Für Rückfragen und einen weiteren persönlichen Austausch stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung und freuen uns auf die Fortsetzung des Dialogs. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer
Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin